

16.10.2008,  
geändert am 29.06.2016

## Ziele und Maßnahmen für eine strukturierte Doktorandenausbildung an der Fakultät für Architektur und Landschaft

Promotionen haben an der Fakultät für Architektur und Landschaft einen sehr hohen Stellenwert für den Fortschritt in der Wissenschaft, für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und für die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit von Absolventinnen und Absolventen in verschiedenen außeruniversitären Berufsfeldern. Die individuelle Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden durch einzelne Professorinnen und Professoren stellt eine bewährte Praxis dar, die im Kern nicht angetastet werden soll. Das Kernstück der Promotion ist und bleibt eine eigenständige wissenschaftliche Abhandlung, die einen wesentlichen Beitrag zum entsprechenden Forschungsgebiet leistet. Zur Unterstützung der individuellen Betreuungen ergreift die Fakultät für Architektur und Landschaft Maßnahmen mit dem Ziel:

- die Zahl hervorragender Promotionen zu erhöhen,
- Promotionszeiten zu verkürzen,
- die Betreuungsstruktur zu verbessern,
- spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote stärker zu nutzen,
- Forschungs- und Doktoranden/innennetzwerke zu fördern und
- die Berufsperspektiven von Doktorandinnen und Doktoranden innerhalb und außerhalb der Wissenschaft zu verbessern.

## Maßnahmen zur Zielerreichung

### 1. Gewinnung von Doktorandinnen und Doktoranden

Durch die Einbeziehung aktueller Forschungsthemen in die Lehre (Projektstudium, Studien- und Diplomarbeiten, Master Thesis) werden die Hannoveraner Studierenden bereits frühzeitig mit den Potentialen und beruflichen Perspektiven einer Forschungstätigkeit in den unterschiedlichen Fachgebieten vertraut gemacht und auf Promotionsmöglichkeiten hingewiesen. Durch eine in der Regel bundesweite Ausschreibung der Stellen werden auch Absolventinnen und Absolventen anderer Hochschulen gewonnen. Künftig soll in geeigneten Themenfeldern auch stärker auf eine internationale Ausschreibung von FwN-Stellen geachtet werden.

Die Promovierenden, die nicht auf Planstellen oder Projektstellen promovieren, werden bei der Einwerbung von Stipendien durch den Forschungsdekan/die Forschungsdekanin einerseits und die individuellen Betreuer/innen andererseits nachdrücklich unterstützt.

### 2. Erwerb des Doktorandenstatus

Die Promotionsordnung der Fakultät für Architektur und Landschaft (Verkündungsblatt 7/2008, seit 11.06.2008 in Kraft) schreibt die Zulassung zur Promotion und damit den Erwerb des Doktorandenstatus bereits zu Beginn der Promotionsphase zwingend vor. Voraussetzung für eine Zulassung ist die positive Begutachtung durch eine Kommission, die auf Grundlage eine Exposés erfolgt. Darin ist das geplante Forschungsvorhaben (Stand des Wissens, Fragestellung, Methodik, vgl. § 2 der Promotionsordnung) detailliert darzustellen. Als weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden Abschlussnoten (Diplom- bzw. Masterabschlüsse von Fachhochschulen) und weitere Kriterien herangezogen und ggf. Auflagen (weitere Studienleistungen) festgesetzt.

### 3. Promotionsvereinbarung

Im Sinne einer gemeinsamen Orientierung werden Eckpunkte erstellt, welche die Rechte und Pflichten der Promovierenden und der Betreuenden dokumentieren. Sie werden auf den Internetseiten der Fakultät allgemein zugänglich gemacht. Sie geben insbesondere Hinweise zur guten Praxis des Promotionsprozesses, verweisen auf die Anforderungen guten wissenschaftlichen Arbeitens, gemäß den Vorschlägen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der DFG in der jeweils gültigen Fassung (<https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/ziele/wissen-praxis/>), enthalten Hinweise zur Lehrverpflichtung und zeigen Wege zur Lösung von Konflikten auf.

#### **4. Sicherung der Qualität der Betreuung, Verkürzung der Promotionsdauer**

Die Promovierenden erhalten bereits zu Beginn des Promotionsvorhabens oder alternativ auch in dessen Verlauf das Angebot, sich (zusätzlich zur Betreuerin/zum Betreuer) individuell eine Mentorin/einen Mentor bzw. eine Ombudsperson aus dem Kreis der Betreuenden an der Fakultät zu wählen. Diese Person soll insbesondere in Konfliktfällen beratend und vermittelnd wirken. Sollte sich keine geeignete Ombudsperson finden, übernimmt der Forschungsdekan bzw. die Forschungsdekanin diese Aufgabe.

Bei Doktoranden/innen, die FwN-Stellen innehaben, wird auf eine sinnvolle Begrenzung promotionsferner Aufgaben entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen geachtet.

Über die bewährten, individuellen Betreuungen hinaus werden mindestens einmal jährlich fakultätsüberreifende thematische Doktoranden/innentage durchgeführt, um die fachlichen wie auch die methodischen Qualifikationen der Promovierenden zu erhöhen.

#### **5. Integration in das wissenschaftliche Umfeld**

Themenbezogene Teilnahmen an fachspezifischen Kongressen und Tagungen werden erwartet und gefördert. Bei Promovierenden auf FwN-Stellen werden die Institute aufgefordert, die Teilnahme darüber hinaus durch Bereitstellung eines jährlichen Qualifikationsbudgets zu ermöglichen oder die Promovierenden bei der Einwerbung von Reisebeihilfen (DfG, Stiftungen) zu unterstützen. Promovierende, die im Rahmen von Forschungsvorhaben (Drittmittel) angestellt sind, werden aktiv an Statusseminaren, Projektpräsentationen etc. beteiligt.

#### **6. Schlüsselqualifikation**

Die Promovierenden werden regelmäßig auf die Angebote des Zentrums für Weiterbildung aufmerksam gemacht, die dem erweiterten Erwerb von Schlüsselqualifikationen dienen. Sollte dieses Angebot nicht ausreichen, wird sich die Fakultät um eine Erweiterung des Angebotes bemühen, ggf. eigene Veranstaltungen durchführen.

Die Fakultät wird eine Doktoranden/innen-Kartei sowie einen E-Mail-Verteiler erstellen, die es ermöglichen, regelmäßig Stipendienausschreibungen, Weiterbildungsangebote (allgemein sowie aus den unterschiedlichen Fachgebieten) etc. gezielt weiterzuleiten.